

Abs.:

GRÜNE JUGEND Rheinland-Pfalz
Frauenlobstr. 59-61
55118 Mainz

**GRÜNE JUGEND Rheinland-Pfalz
LANDESGESCHÄFTSSTELLE**

Telefon: +49 6131 89243-60

E-Mail: buero@gj-rlp.de

Datum: März 2024

Einverständniserklärung zur Teilnahme am Landesjugendkongress 2024

Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass mein Kind

(Vorname, Nachname)

am Landesjugendkongress der GRÜNEN JUGEND Rheinland-Pfalz, welcher vom 12. bis 14. April 2024 im Pfadfinderzentrum Kurpfalz (Im Ramsteiner Feld 3, 66877 Ramstein-Miesenbach) stattfinden wird, teilnimmt.

Es handelt sich bei dem Landesjugendkongress der GRÜNEN JUGEND um ein selbst organisiertes Freizeitangebot mit politischen und kreativen Inhalten.

Mit meiner Unterschrift nehme ich zur Kenntnis, dass eine permanente Beaufsichtigung meines Kindes vor, während und nach der Veranstaltung nicht möglich ist und dass mein Kind insoweit eigenverantwortlich handelt. Auch die An- und Abreise erfolgen eigenverantwortlich.

Ich gestatte die Teilnahme meines Kindes an durch die Veranstalterinnen organisierten Exkursionen.

Ich gestatte die Teilnahme meines Kindes an anderen, gegebenenfalls selbst organisierten Aktivitäten meines Kindes außerhalb des Veranstaltungsgeländes, sofern es dabei von mindestens 2 weiteren Teilnehmer*innen begleitet wird. (Absatz streichen, wenn nicht zutreffend)

Bei bekannten gesundheitlichen Beeinträchtigungen (z.B. Allergien), die eine Medikation während der Veranstaltung erforderlich oder wahrscheinlich machen, sind Medikamente in ausreichender Menge mitzubringen; für eine kurze Information hierzu sind die Veranstalter dankbar.

Für Schadensersatzansprüche aller Art, die sich aus Planung, Organisation, Aufsicht und Durchführung des Landesjugendkongresses ergeben, ist die Haftung der Veranstalter ausgeschlossen.

Ich bin damit einverstanden, dass Fotos, Texte und Videoaufnahmen von meinem Kind, die während der Veranstaltung erstellt werden, im Rahmen der Projektdokumentation in Publikationen, bei Veranstaltungen und im Internet Verwendung finden. (Absatz streichen, wenn nicht zutreffend)

Es gibt eine Unterteilung der Unterkünfte in FIT* (Frauen, Inter, Trans*) und offen für alle. Wir sind einverstanden, dass unser Kind sich im Rahmen dieser Unterteilung den passenden Schlafplatz aussucht, der ggfs. auch geschlechtlich gemischt belegte Unterkünfte einschließt. (Absatz streichen, wenn nicht zutreffend)

Die Hinweise auf Seite 3 haben wir zur Kenntnis genommen und mit unserem Kind besprochen.

(Ort, Datum, Unterschrift einer / eines Erziehungsberechtigten)

Erziehungsberechtigte*r:

Vorname, Name: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon tagsüber: _____

Telefon abends: _____

Folgende Bestimmungen erkennen wir mit unserer Unterschrift auf diesem Formular an und besprechen sie mit unserem Kind:

1. Wir gestatten unserem Kind in Begleitung von mindestens zwei weiteren Teilnehmer*innen Kurzunternehmungen in eigener Verantwortung und ohne Aufsicht durch die Veranstaltungsleitung. (ggfs. auf Seite 1 streichen, wenn nicht zutreffend)
2. Wir weisen unser Kind nachdrücklich darauf hin, dass es um 20 Uhr am zentralen Übernachtungsort zurück sein muss.
3. Es gibt eine Unterteilung der Unterkünfte in FIT* (Frauen, Inter, Trans*) und offen für alle. Wir sind einverstanden, dass unser Kind sich im Rahmen dieser Unterteilung den passenden Schlafplatz aussucht, der ggfs. auch geschlechtlich gemischt belegte Unterkünfte einschließt. (ggfs. auf Seite 2 streichen, wenn das Kind sich als FIT* definiert und nicht die offenen Unterkünfte nutzen darf.)
4. Uns ist bekannt, dass das Gepäck des Kindes nicht versichert ist. Dies gilt insbesondere auch für mitgebrachte Wertgegenstände wie Mobiltelefone, Laptops oder andere technische Geräte.
5. Uns ist bekannt, dass die Leitung für Schäden, die durch eigenwilliges Verhalten unseres Kindes entstanden sind, nicht haftbar ist. Mutwillige Beschädigungen werden von der Privathaftpflicht des*der Schädiger*in zurückgefordert.
6. Wir haben unser Kind davon in Kenntnis gesetzt, dass die Anordnungen der Leiter*innen zu befolgen sind und uns ist bewusst, dass unser Kind bei wiederholt schlechtem Benehmen auf eigene Kosten und ohne Begleitung durch eine Aufsichtsperson nach Hause geschickt werden kann, sollte es nicht möglich sein, dass wir es selbst am Veranstaltungsort abholen.
7. In folgenden Fällen behält sich die Leitung vor, eine*n Teilnehmer*in nach Hause zu schicken, wobei die Gesamtkosten von den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten getragen werden müssen: Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen, Drogenbesitz oder -konsum, übermäßiger Alkoholkonsum bzw. bei unter 16-Jährigen Alkoholkonsum (JuSchG § 9), das Konsumieren von Tabak (JuSchG §10), bewusste Entziehung der Aufsichtspflicht der Verantwortlichen.
8. Im Falle der Notwendigkeit eines ärztlichen Eingriffs jeglicher Art, erhält die Veranstaltungsleitung die Erlaubnis diesem Eingriff zuzustimmen, sofern ein*e behandelnde*r Arzt*Ärztin dies für nötig hält und die Erziehungsberechtigten nicht erreicht werden konnten. Die Veranstaltungsleitung verpflichtet sich, schnellstmöglich alle nötigen Informationen an die Erziehungsberechtigten weiterzugeben. (s. Urteil: AZ VI ZB 288/87)
9. Wir sind damit einverstanden, dass kleine medizinische Maßnahmen wie das Auflegen von Pflastern oder das Entfernen von Zecken von einem*einer Leiter*in durchgeführt werden dürfen.
10. Uns ist bewusst, dass während der Veranstaltung der GRÜNEN JUGEND Rheinland-Pfalz keine dauerhafte Aufsicht von Seiten der Veranstalter*in gewährleistet werden kann. Jedoch gibt es stets Ansprechpartner*innen und/oder Kontaktdaten zu Verantwortlichen.
11. Uns ist bewusst, dass die Veranstaltung in Bild- und Tonaufnahmen dokumentiert wird. Unser Kind darf selbst darüber entscheiden, ob es auf diesen Aufnahmen ist (ggfs. auf Seite 2 streichen, wenn die Anfertigung von Aufnahmen durch die Erziehungsberechtigten untersagt wird)
12. Uns ist bekannt, dass die GRÜNE JUGEND Rheinland-Pfalz die Angaben, die auf dieser Anmeldung gemacht werden, über die Dauer des Camps hinaus aufbewahrt. Es wird mit Hinweis auf die Datenschutzrichtlinien zugesichert, dass der Landesverband diese Daten nicht an Dritte weitergeben darf und diese auch nur im Zusammenhang mit dieser Veranstaltung nutzen darf.
13. Im Falle der Unwirksamkeit einer dieser Regelungen bleiben die anderen Regelungen wirksam.